

Gemarkung

Neudorf

Gewann

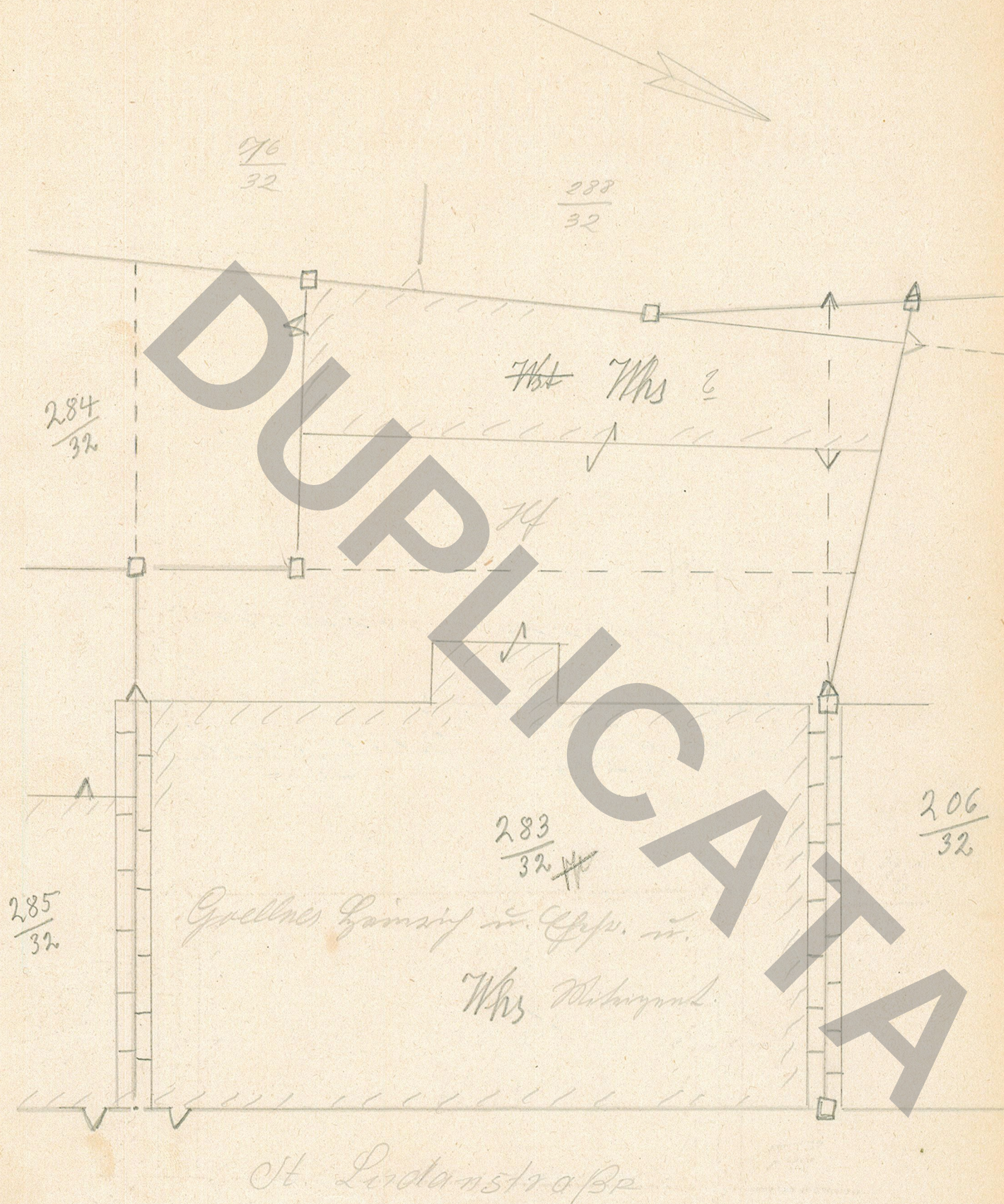
Großbau

Flur 22

Messurkunde

Nr. 538

Über diesen Strich hinaus darf nicht gezeichnet werden.



Gebäudeeigentümer *)

Flur Nr.

" "

- *) 1. Nur auszufüllen, wenn Grund- und Gebäudeeigentümer verschieden sind.
2. Ueber Stockwerkeigentum sind Stockwerkskizzen mit Angabe der Lage, Zugehörigkeit und Benutzungsart der Gebäudeteile anzufertigen.

Den neuen Zustand habe ich am 27. 1914 nach der Vermarkung aufgemessen und darüber diesen Riß auf dem Felde geführt.

Der Feldmesser

Der Feldriß ist mit dem Überdruckblatt und der Urschrift des Flurbuchs verglichen worden.

Der Katasterkontrolleur